

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.10.2021 wählte der Gemeinderat Herrn Tobias Kreß zum neuen Ortsbaumeister der Gemeinde Kusterdingen und damit zum Nachfolger von Herrn Oliver Polzin. Herr Kreß ist bisher als Ortsbaumeister in der Gemeinde Dettenhausen tätig, er wird im Januar seine Stelle in Kusterdingen antreten. Weiter stimmte der Gemeinderat dem Kauf mehrerer landwirtschaftlicher Grundstücke zu. Die Grundstücke wurden der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Lüftungsplanung für die Astrid-Lindgren-Schule und die Härtenschule

In seiner Oktobersitzung hat der Gemeinderat nach einem Antrag der Härtenliste beschlossen, durch einen Fachingenieur für Lüftung eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung von stationären raumlufthechnischen Anlagen für die beiden Grundschulen in der Gemeinde zu erstellen. Dies ist nun durch das Büro Rath + Fritz aus Metzingen erfolgt. Herr Fritz stellte das ausgearbeitete Konzept vor. Er erläuterte, dass es für Schulen, in denen Kinder unter 12 Jahren unterrichtet werden, Fördermittel für Lüftungsanlagen in Höhe von 80 % der Ausgaben bis maximal 500.000 € je Schule gibt. Diese Fördermittel möchte sich die Gemeinde Kusterdingen natürlich auch sichern. Luftreiniger senken nicht nur die Virenkonzentration in der Luft, sie reduzieren auch die CO₂ Konzentration in den Klassenzimmern, was generell zu einer besseren Leistungsfähigkeit der Schüler*innen führt. Die Geräte arbeiten geräuscharm, um den Schulbetrieb nicht zu stören. Die Lüftungsanlagen können in Wandmontage oder Deckenmontage angebracht werden. Die Kostenberechnung für die Astrid-Lindgren-Schule beläuft sich auf ca. 361.000 € (bei Deckenmontage). Nach Abzug der Fördermittel verbleiben für die Gemeinde ca. 72.000 €. Die Kostenberechnung für die Härtenschule beläuft sich auf ca. 606.000 € (bei Wandmontage mit Einbaumöbeln, wobei unklar ist, ob die Einbaumöbel förderfähig sind). Nach Abzug der Fördermittel verbleiben für die Gemeinde ca. 110.000 €. Bürgermeister Dr. Soltau hielt die Lüftungsanlagen für die Schulen zwar grundsätzlich für sinnvoll, war aber dafür, die Maßnahme nicht durchzuführen, weil das Ortsbauamt bereits jetzt arbeitstechnisch völlig überlastet ist. Der Gemeinderat zeigte grundsätzlich Verständnis für die Überlastung des Ortsbauamts, wollte das Projekt aber nicht aufgeben und möchte lieber externe Unterstützung für das Ortsbauamt hinzuziehen. Abschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Ausrüstung der beiden Grundschulen mit dezentralen Lüftungsanlagen basierend auf dem Konzept des Büros Rath + Fritz. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Förderzuschüsse. Falls die Teilförderung für die Einbauschränke nicht genehmigt wird, beschließt der Gemeinderat separat über die Ausführung der Einbauschränke. Abweichend vom Konzept des Büros Rath + Fritz soll die Lüftungsanlage in der Astrid-Lindgren-Schule wie in der Härtenschule in Wandmontage mit Einbaumöbeln ausgeführt werden, eine

Kostenberechnung hierfür liegt noch nicht vor. Für die schlecht belüftbaren Räume in den Kindertagesstätten wurden bereits mobile Luftreinigungsgeräte beschafft, welche auch schon im Einsatz sind.

Umsetzung und Beauftragung eines Plattformlifts für die Härtenschule

Aufgrund einer Erkrankung der Schulleiterin der Härtenschule soll im Treppenhaus der Härtenschule ein Plattformlift eingebaut werden, damit ein Erreichen des Rektorats auch mit Rollstuhl möglich ist. Dies soll zum Erhalt des Arbeitsplatzes und weiterhin generell zu einer barrierefreien Erschließung der Härtenschule führen. Es könnte immerhin auch der Fall eintreten, dass künftig ein Kind oder eine Lehrkraft zeitweise oder dauerhaft auf einen solchen Lift angewiesen ist. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Firma LeOBa GmbH aus Mössingen mit Lieferung und Montage des Plattformlifts zum Angebotspreis von 22.562,52 € zu beauftragen.

Änderung der Hauptsatzung

Eine Möglichkeit, der seit Jahren bestehenden Überlastung von Gemeinderat und Verwaltung entgegenzuwirken, besteht darin, Zuständigkeiten von den Gremien auf die Verwaltung zu verlagern. Ansatzpunkte hierfür wären laut Bürgermeister Dr. Soltau die finanziellen Zuständigkeiten und die Personalauswahl. Die finanziellen Zuständigkeiten und Wertgrenzen wurden schon seit vielen Jahren nicht mehr geändert. Herr Dr. Soltau schlug vor, sämtliche Wertgrenzen in der Hauptsatzung zu verdoppeln und bei der Personalauswahl nur noch die Einstellungen von Amts- und Kindergartenleitungen im Gemeinderat vorzunehmen. Bei der Personalauswahl trifft der Gemeinderat aktuell die Entscheidung über die Einstellung ab einer bestimmten Entgeltgruppe. Mit den vorgeschlagenen Änderungen hieße das für die Verwaltung, weniger Vorlagen zu schreiben, für das Gremium entfielen einige Behandlungsgegenstände. Nach kurzer Diskussion einigte man sich im Gemeinderat darauf, die Wertgrenzen in der Hauptsatzung um 50 % zu erhöhen. Bei der Personalauswahl soll alles bleiben wie es ist.

Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH

- **Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020**
- **Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**

Die Bilanz der KGE GmbH für das Jahr 2020 schließt in Aktiva und Passiva mit 16.484.865,72 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.501,36 € aus. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Gemeinderat nahm vom Geschäftsbericht für das Jahr 2020 Kenntnis und beschloss

einstimmig, den Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung anzuweisen, den Jahresabschluss festzustellen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Jahr 2020 Entlastung zu erteilen. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet, der Bilanzgewinn in Höhe von 582.579,99 € wird auf das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen.

Entnahme aus der KGE-Kapitalrücklage

Die KGE GmbH führt eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.736.875,51 €. Die Gesellschafter Stadt Reutlingen und Gemeinde Kusterdingen entnehmen aus der Kapitalrücklage den Betrag von 631.762,59 €. Davon entfällt auf die Gemeinde Kusterdingen gemäß dem Beteiligungsverhältnis (83,4 % Stadt Reutlingen und 16,6 % Gemeinde Kusterdingen) der Betrag von 104.872,59 €. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der KGE GmbH anzuweisen, der Entnahme aus der Kapitalrücklage zuzustimmen.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Gerade auch weil es aktuell wieder schwierig ist, gesellig beisammen zu sein, lockerte Gemeinderat Gerhard Mayer die letzte Sitzung des Jahres mit einem selbst vorgetragenen eigenen Weihnachtslied auf. Dies fand im Rat einen großen Anklang.